

Bestellschein über

Jahreskarte Stadtbus Singen

mit Gültigkeit von Monat _____ **20** _____
bis Monat _____ **20** _____

Barzahlung: 1x _____ EUR
Abbuchung: 11x _____ EUR
GESAMT: _____ EUR

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des nächsten Monats das Fahrgeld für die Jahreskarte monatlich im voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, etwa nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur: wenn Besteller u. Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönl. Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert u. verarbeitet werden.

Name, Vorname		Deb.-Kto.: EUR	
Straße, Hausnummer		Abbuchung:	
Postleitzahl Wohnort		von bis	
		Datum Hdz.	
➡ WICHTIG ! ➡ ➡ Telefon-Nr. ➡		privat: _____	
		tagsüber: _____	
Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut	
Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch			ec-Karte-Nr.

Singen, den _____
Unterschrift des Bestellers (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

Kündigung

Hiermit kündige ich die Jahreskarte und hebe die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des Monats _____ **20** _____ auf. Die Jahreskarte mit allen noch gültigen Monatskarten gebe ich gleichzeitig zurück. Gleichzeitig ermächtige ich Sie, ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Singen, den _____
Unterschrift des Kunden (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

Quittung

Jahreskarte Nr. _____ erhalten. Betrag: _____ EUR erhalten.

Singen, den _____

Unterschrift des Kunden

Unterschrift der Verkaufsstelle

Tarifbestimmungen für die Jahreskarte

1. Berechtigte

Die Jahreskarte (Magnetkarte) ist für jedermann erhältlich.

2. Geltungsdauer

Die Jahreskarte gilt ab dem ersten eines beliebigen Monats und wird für ein Jahr ausgegeben.

3. Preise

Der Preis der Jahreskarte beträgt das Zehnfache des Preises einer Monatskarte. Werden während des Gültigkeitszeitraumes der Jahreskarte Tarifänderungen beschlossen, so wirken sich diese nicht auf bereits erworbene Karten aus.

4. Zahlungsweise

a) Barzahler:

Der gesamte Jahresbetrag ist bei Aushändigung der Jahreskarte fällig.

b) Abbucher:

Der Jahresbetrag ist in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig. Bei Aushändigung der Jahreskarte ist der erste Teilbetrag in bar fällig, die anderen werden vom Konto abgebucht.

5. Einzugsermächtigung

Die Abbuchung der monatlichen Teilbeträge erfolgt nach Erteilung einer schriftlichen Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift.

Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindung ist einer der Verkaufsstellen oder den Stadtwerken schriftlich umgehend mitzuteilen. Die Einzugsermächtigung berechtigt auch zur Abbuchung etwaiger nachzuzahlender Beträge (siehe 7.).

6. Kündigung

Die Jahreskarte kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Die Stadtwerke können die Jahreskarte mit sofortiger Wirkung sperren, wenn vereinbarte Monatsbeträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können oder die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

7. Folgen der Kündigung

Bei jeder Kündigung der Jahreskarte vor Ablauf der Jahresfrist wird die ausgegebene Monatskarte ungültig und gesperrt.

Die Preisermäßigung für die Jahreskarte entfällt rückwirkend.

Für den abgelaufenen Zeitraum muss pro Monat die Differenz zwischen dem bezahlten (abgebuchten) Betrag und dem Preis einer normalen Monatskarte nachbezahlt werden.

8. Erstattung bei Nichtausnutzung

Wegen der Übertragbarkeit der Jahreskarte ist eine Erstattung bei Nichtausnutzung rückwirkend nicht möglich.

Bei Rückgabe der Jahreskarte an die Stadtwerke Singen wird ab diesem Tag für jeden Kalendertag 1/365stel des Jahresbeitrages erstattet:

- für die Dauer einer Krankheit mit Reiseunfähigkeit von mehr als 14 Tagen, nachgewiesen durch ärztliches Attest oder Bescheinigung eines Krankenhauses über stationären Aufenthalt;
- im Todesfall bis Monatsende, zusätzlich jede bereits bezahlte, aber noch nicht begonnene Monatskarte mit 1/12tel des Jahresbetrages.

Hiervon wird eine einmalige Bearbeitungs- und Überweisungsgebühr von 10,- EUR einbehalten.

9. Ersatzkarten

Verlorene Jahreskarten werden bei Vorlage der Quittung ersetzt.

Die verlorengegangene Karte wird gesperrt und gegen eine Ersatzgebühr in Höhe von 10,- EUR ersetzt.

Es wird empfohlen, den Quittungsbeleg getrennt von der Magnetkarte immer mitzuführen. Er gilt als Nachweis für die Gültigkeit der Magnetkarte.